

A-live

Auftrittsvertrag

Band: A-live

Veranstalter:

Ansprechpartner: , wohnhaft in ,

Veranstaltungsort:

Datum der Veranstaltung: . . .

Spieldauer: von . Uhr bis . Uhr

Freies Essen: ja nein

Freie Getränke: ja nein

Honorar: öS . ,-- ohne USt. Die Band nimmt keine Ust entgegen.

- A. Der Band muß der Eintritt mindestens vier Stunden vor Beginn der Veranstaltung gewährt werden und es muß ausreichend Platz zum Musizieren vorhanden sein.
- B. Für das technische Equipment sorgt die Band selbst.
- C. Für Schäden an der Musikanlage, die durch mangelnden technischen Standard der hausinternen Elektrik des Veranstaltungsortes auftreten, haftet der Veranstalter.
- D. Eine Spieldauer, welche die vereinbarte Zeit überschreitet, ist mit einem zusätzlichen Betrag von ATS _____,-- pro Stunde zu honorieren.
- E. Der Band stehen nach einem Anfangsblock von zwei Stunden pro Stunde zehn Minuten Pause zu, welche bei Bedarf in Anspruch genommen wird.
- F. Die Auflösung des Vertrages, sei es durch Absage der Veranstaltung oder anderen Gründen, ist nur bis eine Woche vor dem Termin möglich. Andernfalls verrechnet die Band "A-live" eine Aufwands- bzw. Stornogebühr von ATS _____,-- .
- G. Die Band verpflichtet sich bei einem Ausfall ihrerseits einen gleichwertigen Ersatz zu den gleichen Konditionen bereitzustellen.
- H. Der Veranstalter hat die AKM-Gebühren zu entrichten bzw. die Anmeldung der Veranstaltung selbst durchzuführen, falls diese Punkte für diesen Auftritt gesetzlich verpflichtend sind.
- I. Das Honorar ist auf das Konto 13441761701 Creditanstalt, BLZ 11000 von Gerd Henkel zu überweisen oder bar zu übergeben.
- J. Bei Nichteinhaltung einer dieser Vertragspunkte, behält sich die Band das Recht vor, den Vertrag als ungültig zu erklären. Siehe Pkt. F.

Erkläre mich mit allen Punkten vollinhaltlich einverstanden.

.....
Gerd Henkel
Für „A-live“

.....
Veranstalter od.
bevollmächtigter Vertreter

Klosterneuburg,